



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

7. Dezember 2021
Bossart Rolf

M 382 Motion Meier Thomas und Mit. über die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung bezüglich der Besteuerung der Energielieferung, welche den Eigenverbrauch übersteigt / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Thomas Meier hält an seiner Motion fest.
Korintha Bärtsch beantragt Ablehnung.

Thomas Meier: Überschüssiger Strom aus erneuerbarer Energie, der nicht für den Eigengebrauch genutzt und ins Netz eingespielen wird, müssen Private für die Einkommenssteuer und Firmen als Unternehmensgewinnsteuer aufrechnen. Wir wissen selbst, dass die Entschädigung von 7 bis 8 Rappen mehr als dürftig ist. Die Motion will dies abschaffen, damit sämtlicher Strom aus erneuerbarer Energie, der nicht subventioniert wird, von dieser Steuer befreit wird. Gerade in diesen Wochen kam der Bericht des Bundes heraus, dass wir 2025 Gefahr laufen, in eine Strommangellage zu kommen. Windkraftanlagen benötigen 20 Jahre, bis sie stehen. Vor zwei Wochen haben wir das Debakel in Rickenbach gesehen. Das Wasserkraftwerk an der Waldemme zum Beispiel wurde um die Hälfte der ursprünglichen Planung redimensioniert. Neue Atomkraftwerke werden wir auch keine mehr aufstellen. Die Geothermie steckt noch in den Kinderschuhen, und über Gaskombikraftwerke diskutieren wir erst. Unter diesen Umständen ist es doch sehr wichtig, dass möglichst viele kleine, dezentrale Stromproduzenten ihren Strom einspeisen und der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Es braucht mehr Motivation zum Beispiel für den Landwirt, die ganzen Scheunendächer mit Photovoltaikpanels auszustatten oder diese auf grossen Lagerdächern zu installieren, die einen kleinen Stromverbrauch und sehr grosse Flächen hätten, von denen aus man den Strom einspeisen könnte. Die Steuerersparnis hat auch einen psychologischen Effekt, denn es ist doch immer schön, wenn man ein Schnäppchen ergattern kann. Ich bin überzeugt, dass man Subventionen einsparen kann, wenn der Investor vor der Wahl steht, die subventionierte Version ohne Steuerersparnis oder die steuerbefreite Version ohne Subventionen zu nehmen. Zu den Bemerkungen der Regierung: Der Vergleich mit Adrian Nussbaum ist verfehlt, bei seinem Vorstoss ging es um Steuerabzüge von energetischen Massnahmen beim Wohnen. Ich habe auch gestaunt über die Angst der Regierung, gegen das Steuerharmonisierungsgesetz zu verstossen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass der Bund dem Kanton hier auf die Finger hauen wird, wenn er eine steuerbefreite Version für erneuerbaren Strom einführt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es ein Moratorium auf Bundesgelder gibt, welche das Gebäudeprogramm des Kantons Luzern unterstützen. Gestern haben wir viel von Mut gesprochen, hierzu braucht es nicht einmal Mut. Ich habe sehr gestaunt über den Ablehnungsantrag der G/JG-Fraktion. Gestern habe ich noch in der «Luzerner Zeitung» gelesen, wie sehr sie sich für das Klima einsetzen würden und wie schlecht wir Bürgerliche das tun würden, heute dann dieser Wandel. Ich

verstehe nicht ganz, wie man einen solchen Vorstoss ablehnen kann, und habe den Verdacht, dass es einfach nicht gut genug ist, wenn es nicht aus der eigenen Küche kommt. Auch den Grünen und Jungen Grünen könnte ein wenig mehr grüner Kapitalismus nicht schaden, wie ihn die FDP schon seit Jahren fordert. Wenn die Wirtschaft und die Umwelt nicht zusammenspannen, wird man den Klimawandel nie aufhalten können, das geht nur gemeinsam. Deshalb werde ich an meiner Motion festhalten, meine Fraktion unterstützt dies, und ich danke für die Unterstützung dieser Motion.

Korintha Bärtsch: Das Ziel von Thomas Meier und der G/JG-Fraktion ist das gleiche: Wir wollen die Produktion von erneuerbaren Energien fördern. Viele Wege führen nach Rom, viele Wege führen auch zu einer verstärkten Produktion von erneuerbarem Strom. Hier sind wir uns einig. Gerade die Solarstromproduktion kann man auf verschiedene Arten fördern. Wir haben Vorstösse eingereicht, wie wir das tun wollen. Wir haben auch immer wieder dafür plädiert, dass der Kanton Luzern im Energieförderprogramm auch die Solarstromproduktionsanlagen fördert, natürlich nur mit kantonalem Geld, nicht mit Unterstützung vom Bund. Die Anpassung der Einkommenssteuer, wie das diese Motion fordert, sieht die G/JG-Fraktion tatsächlich nicht. Wir sehen in der Forderung den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Wie auch der Regierungsrat schreibt, widerspricht diese Forderung dem Steuerharmonisierungsgesetz. Eine Studie von Energie Schweiz zeigt den Mechanismus der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistung gut auf. Der geforderte Steuerabzug fällt für Einkommensstarke deutlich stärker ins Gewicht als für Einkommensschwache, und das finden wir falsch. Das ist für uns der falsche Weg. Wir wollen die Produktion von erneuerbarer Energie unterstützen, wir wollen sie transparent unterstützen, und wir wollen sie nach der Leistung unterstützen, die produziert wird. Wir wollen alle gleich unterstützen und nicht die einen schwächer oder stärker. Das ist unser Ansatz, und dafür werden wir uns beim Energieförderprogramm immer wieder einsetzen. Auch beim kommenden Klimabericht werden wir das zum Thema machen.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion unterstützt die Regierung beim Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat. Es ist ein Beitrag, wie weniger Bürokratie bei der Erhebung von Steuern bei natürlichen und juristischen Personen möglich wird. Dabei handelt es sich um marginale Beiträge, die bei der Berechnung des Steuersubstrats absolut vernachlässigbar sind. Die G/JG-Fraktion hat den Mechanismus wohl nicht ganz so verstanden, wie er eigentlich gemeint wäre. Darum macht es Sinn, das Anliegen zu prüfen und auf dem Verordnungsweg umzusetzen. Wir unterstützen das Anliegen klar aus den genannten Gründen und nicht, weil es aus umweltpolitischen Gründen gerade schön in den Zeitgeist der kantonalen Politik passt. Bei der Prüfung dieses Anliegens ist auch darauf zu achten, dass die Unternehmen in angemessener und vertretbarer Art und Weise entlastet werden in Bezug auf die teils doch erheblichen Fördermassnahmen beim Bau solcher Anlagen.

Peter Fässler: Diese Motion von Thomas Meier sieht auf den ersten Blick nach einem durchaus sinnvollen Vorstoss aus, sollten doch alle Möglichkeiten zur Förderung von alternativen Energien genutzt werden, um das bundesrätliche Ziel «Netto null 2050» zu erreichen und damit das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Warum sollte man dieses Ziel nicht über die Steuerpolitik verfolgen? Ich glaube, die meisten hier im Saal sind überzeugt, dass wir dieses Ziel mit den heutigen Mitteln und dem heutigen Tempo niemals erreichen werden. Die Stellungnahme der Regierung lässt uns diese Motion aber auch unter anderen Gesichtspunkten anschauen. Sie zählt darin auf, welche Fördermöglichkeiten von Bund und Kanton heute schon bestehen, und sie stimmt zu, dass die erneuerbare Energieproduktion noch viel Luft nach oben hat. Aus der Stellungnahme lese ich ebenfalls heraus, dass viel zu wenig Fördermittel zur Verfügung stehen, da die meisten schon ausgeschöpft sind. Was also tun? Ganz einfach, die Fördermittel aufstocken, wie dies von linker Seite schon lange und immer wieder gefordert wird. Wenn nicht jetzt, wann dann? Statt Steuern zu senken, wäre es aus unserer Sicht sinnvoller, heute die Bedingungen zur Produktion von erneuerbaren Energien zu verbessern, aber zielgerichtet und nicht über das Giesskannenprinzip der Steuern. Steuergeschenke, die verteilt werden, nur weil dem Klimaschutz geholfen wird und

dies der Allgemeinheit dient, ist eine recht einseitige Sicht. Dann sollten andere Personengruppen, die der Allgemeinheit nützen, ja auch von Steuergeschenken profitieren können, könnten doch beispielsweise alle Pflegepersonen von Steuergeschenken profitieren. Warum könnte man aber nicht die Steuern, die in dieser Motion angesprochen sind, zweckgebunden wieder in den Sektor Produktion von erneuerbaren Energien investieren? Dann bliebe ein sinnvoller Kreislauf zum Schutz des Klimas gewährleistet. Die SP-Fraktion ist damit einverstanden, dass die Regierung mittels Postulat prüft, mit welchen Ansätzen Investitionen in Anlagen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien, die den Eigenverbrauch übersteigen, auch für private Stromerzeuger mit kleineren Anlagen interessanter werden. Daher unterstützt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung dieser Motion als Postulat.

Thomas Grüter: Wir verstehen das Anliegen der Motion, dass Stromerzeugung, die den Eigenverbrauch übersteigt, nicht an das steuerbare Einkommen oder den Unternehmensgewinn angerechnet wird. Dass man hier und dort noch etwas bewegen muss, um bis 2050 das Netto-null-Ziel zu erreichen, können wir ebenfalls nachvollziehen und auch, dass Technologien in den nächsten Jahren immer schneller entwickelt werden. Wir können auch die Haltung und die Stellungnahme der Regierung nachvollziehen, in der sie feststellt, dass der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Zukunft eine viel grössere und wichtigere Rolle zuteil wird und das Anliegen der Motion gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstösst. Grundsätzlich fördert der Bund die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und vergütet den Stromproduzenten mit dem Einspeisevergütungssystem jede produzierte Kilowattstunde Strom zu einem kostendeckenden Preis. Dadurch profitieren diverse Technologien, die durch Konsumenten finanziert werden. Diese sollen in Zukunft verlängert und wettbewerbsfähiger ausgestaltet werden. Bei den Erträgen aus den Energielieferungen sehen weder das Bundesgesetz noch das kantonale Steuergesetz Steuererleichterungen vor. Die Motion befindet sich auf gesetzlich schwierigem Weg. Es besteht aber eine unterschiedliche Praxis bei Anlagen, die für die Deckung des Eigenbedarfes dienen. Sogar der Bund nimmt sich mit der aktuellen Revision des Energiegesetzes der Förderung von grossen Photovoltaikanlagen mit kleinem Eigenverbrauchsanteil an. Die Mitte unterstützt die Haltung der Regierung, die Einführung einer Bagatellgrenze für die Besteuerung von Einkünften aus Photovoltaikanlagen unter 10 000 Kilowattstunden zu prüfen, die es schon im Kanton Waadt und im Kanton Wallis gibt. Das kommt dem Anliegen des Motionärs nahe. Aus diesem Grund unterstützt die Mitte den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung als Postulat.

Urs Brücker: Auch die GLP unterstützt die Erheblicherklärung dieser Motion als Postulat und folgt der Regierung. Grundsätzlich ist es klar, dass der Kanton Luzern mit der Anwendung des Nettoprinzips, mit dem Erträge aus der Mehrproduktion gegenüber dem Eigenverbrauch in einer bestimmten Abrechnungsperiode als Einkommen versteuert werden, die Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes bereits ausreicht. Der Regierungsrat ist bereit, eine Bagatellgrenze zu prüfen, wie es sie im Kanton Waadt und im Kanton Wallis gibt. Damit könnte man einen Teil der Mehrproduktion von Steuern befreien. Die GLP hofft, dass wir dieses Problem mit der Erhöhung des Eigenverbrauchs relativieren können, sei es mit Speichern, dem sogenannten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) oder mit Sektorkoppelung. Hier wird sicher noch einiges gehen zur Steigerung des Eigenverbrauchs. Dieser Vorstoss ist sehr interessant, er enthält aber einen speziellen und gefährlichen Teil, was Thomas Meier sicher nicht wollte. Ich habe bei der Steuerverwaltung und bei Kollegen nachgefragt, ob dies überhaupt jemand versteuert. Kein Mensch versteuert dies im Moment, das könnte also schlafende Hunde wecken, und plötzlich könnte die Steuerverwaltung nachfragen, ob man die Überproduktion versteuert. Den zweitletzten Absatz der zweiten Seite finde ich bedenklich, er wurde schon von Thomas Meier angesprochen. Wir haben im Kanton Luzern nach wie vor den Zustand, dass man energetische Sanierungen wie die Installation von Photovoltaikanlagen nicht von den Steuern abziehen kann. Wir sind der einzige Kanton, welcher das so handhabt und die Kannformulierung des Bundesrechts im Steuergesetz nicht umsetzt. Das ist eine Katastrophe. Ich werde im Klimabericht sicher

entsprechende Anträge dazu formulieren, damit man nicht nur das Energiegesetz, das Planungs- und Baugesetz oder das Landwirtschaftsgesetz anpackt, sondern vor allem auch das Steuergesetz des Kantons Luzern inklusive Steuerbuch, das etliche Dinge enthält, welche die Erreichung der Klimaziele bis 2050 sicher nicht fördern, sondern hemmen. Dies müssen wir unbedingt beheben. Der vorher angesprochene Umstand ist einer der übelsten. Ich habe bereits 2011 einen Vorstoss dazu eingereicht, zuletzt hat Adrian Nussbaum 2019 versucht, das zu beheben. Wir müssen das irgendeinmal anpacken. Es kann nicht sein, dass wir hier so hinterherhinken. Die GLP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung als Postulat und damit den Antrag der Regierung.

Adrian Nussbaum: Ich kann mich dem Votum von Urs Brücker anschliessen. Vielleicht zuerst noch den Hinweis, dass ich meine Überproduktion von Strom versteuere. Zur Motion: Der Vergleich mit meiner Motion M 37 ist sehr wohl sinnvoll. Urs Brücker hat es gesagt: Der Kanton Luzern ist der einzige Kanton in der Schweiz, welcher den Abzug für solche Investitionen nicht als Liegenschaftsunterhaltskosten akzeptiert. Vor einigen Wochen hat mir ein Kollege ein Papier geschickt, als er eine Solaranlage bei einem grossen Möbelgeschäft gekauft hat. Darauf stand, dass man diese Investitionen bei den Steuern abziehen könne. Dies gelte aber nicht für den Kanton Luzern. Man müsste hier definitiv die Hausaufgaben machen. Ich erinnere daran, dass die FDP die Motion M 37 im Jahr 2019 leider grossmehrheitlich abgelehnt hat. Die Mitte ist überzeugt, dass wir die Stromproduktion im Kanton Luzern fördern müssen. Wir brauchen in Zukunft im Kanton Luzern mehr Solarstrom. Wir wehren uns nicht dagegen, dies auch mit Steueranreizen zu erreichen. Wir möchten dies aber mit Instrumenten tun, die nicht gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstossen. Wir werden darum die Erheblicherklärung als Postulat unterstützen.

Thomas Meier: Zum Votum von Korintha Bärtsch: Es ist immer die gleiche Leier mit dem Klassenkampf. Dem Klima ist es egal, ob die Photovoltaikpanels auf der Milliardärsvilla in Meggen stehen oder bei einem Sozialhilfebezüger in Emmenbrücke. Das spielt wirklich keine Rolle, Hauptsache überschüssiger Strom wird produziert und eingespiessen. Zu Urs Brücker: In Meggen bewegt man sich in anderen Hemisphären, das ist mir klar. Ich nehme an, bei der Steuererklärung in Meggen sind die letzten vier Ziffern bei der Steuererklärung vier Sterne, und ihr schlagt euch mit grösseren Beträgen herum.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir sprechen hier ausschliesslich von Strom, der aus erneuerbarer Energie produziert wird. Es sei an dieser Stelle klar festgehalten, dass die Regierung selbstverständlich den Ausbau von erneuerbarer Energie ausdrücklich unterstützt. Die Motion fordert, dass Erträge aus der Stromproduktion für natürliche und juristische Personen nicht besteuert werden, das heisst, dass sie weder dem Einkommen noch dem Gewinn zugerechnet werden müssen. Die Bemerkung bezüglich der geringen Entschädigung ist grundsätzlich richtig, in diesem Zusammenhang aber nicht erheblich, weil auch die Einkommen oder Gewinne entsprechend tief ausfallen. Der Kanton Luzern geht mit der Anwendung des Nettoprinzips bereits heute an die Grenze dessen, was gesetzlich noch geht. Andere Kantone sind in dieser Frage viel restriktiver. Die Forderung der Motion verstösst gegen das Steuerharmonisierungsgesetz, und darum ist die Umsetzung des Anliegens als Motion leider nicht möglich. Dass das korrekte Verhalten des Kantons Luzern den Motionär erstaunt, erstaunt sehr. Wer soll sich an die Gesetze halten, wenn nicht Sie als Gesetzgeber oder wir als Regierung? Wir sind aber bereit, das Anliegen aufzunehmen und zu prüfen, ob die Installation von entsprechenden Anlagen, die den Eigengebrauch übersteigen, unterstützt werden kann, beispielsweise mit Investitionsbeiträgen. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Regierung, diese Motion als Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 83 zu 23 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 97 zu 11 Stimmen als Postulat erheblich.